

Dresdner Volkszeitung

Verlagsort: Leipzig.
Haben & Komp., Nr. 20618.

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes.

Verlagsort:
Gebr. Arnold, Dresden.

Abonnentenpreis mit der täglichen Unterhaltungsbeilage Leben, Wissen, Kunst einschließlich Bringselgeld monatlich 1 30 M. Durch die Post bezogen vierteljährlich 4 00 M., unter Kreuzband für Deutschland und Österreich monatlich 2. 80. Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Redaktion: Bettendorferplatz 10. Tel. 25261.
Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr.
Expedition: Bettendorferplatz 10. Tel. 25261.
Geschäftszeit von 8 Uhr morgens bis 6 Uhr abends.

Inserate werden bei 7spaltigen Zeilen mit 45 Pf. berechnet, bei dreimaliger Wiederholung wird Rabatt gewährt, ebenso auf Kleinanzeigen. Inserate müssen bis spätestens 1/10 Uhr früh in der Expedition abgegeben sein und sind im voraus zu bezahlen. — Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Nr. 127.

Dresden, Dienstag den 4. Juni 1918.

29. Jahrg.

Der feindliche Widerstand bei Soissons gebrochen. Scheitern französischer Gegenangriffe am Durcq. Longwy und Briey.

Stahl und Eisen, das Hochblatt der Schwerindustrie, macht unermüdlich Propaganda für die Annexion von Longwy und Briey. Für die Industrie gäbe es nur zwei Reaktionen: die Zerkünderung der westlichen Wirtschaft und die Festigung unserer Wirt. Für beides trachten sie Longwy und Briey. Wie wir es bekämpfen, sei Sache der Staatsmänner und Militärs.

Der Besitz von Longwy und Briey brächte natürlich gewisse Vorteile — das läßt sich leicht nachweisen. So leicht wie: daß man mehr als zehn Millionen besitzt, als wenn man neun Millionen im Vermögen hat. Ob damit schon bewiesen ist, daß man die zehnte Million haben muß, sie unbedingt braucht, koste es, was es wolle, ist eine ganz andere Frage.

Der Krieg hat uns ja gelehrt, wieviel besser der Selbstversorger daran ist als der, der etwas kaufen muß, was er notwendig braucht. Selbst innerhalb eines Staates haben alle Gesehe, Verordnungen und Nachprüfungen, selbst militärischer Art, nicht verhindern können, daß der Selbstversorger noch immer reichlich fast wurde und unter der Hand an gute Freunde noch etwas abgeben konnte, als der Städter schon längst hungerte. Auch das Volk, das in Bezug der notwendigen Rohstoffe Selbstversorger ist, wird immer sicherer leben als der bloße Rohstoffkonsument. Insofern hat von allen Eroberungsplänen der Vaterlandsparteier ungewisselhaft Longwy und Briey die stärkste Anziehungskraft, und es wird denn auch in der Propaganda gehörig in den Vordergrund gestellt.

Aber wird denn das deutsche Volk durch Briey und Longwy wirklich Selbstversorger? Wir wollen nicht auf den Streit der Propagandisten eingehen, ob es überhaupt diese Erze sind, welche die deutsche Industrie braucht, welche ihr fehlen, oder nicht vielmehr Erze ganz anderer Art. Volkswirtschaftlich genügt ist in jedem Falle, daß nur wenn das deutsche Volk als Ganzes Eigentümer von Longwy und Briey wird, es davon auch nur einen Teil des Nutzens haben könnte, den die Alldeutschen ihm in Aussicht stellen. Die erste Vorfrage ist jeder Debatte über Annexionen muß deshalb die sein: Für wen soll das neue Land erobert werden, für eine Handvoll von Kapitalisten, damit sie noch reicher werden, oder für das ganze deutsche Volk? Kommt es wirklich nur auf die Stärkung des deutschen Wirtschaftswillens und der deutschen Verteidigungsmacht an, dann ist doch die Eroberungspolitik im Hinblick den Antrag stellen: Die Bodenschätze in allen durch diesen Krieg neu an das deutsche Reich angegliederten Gebieten bleiben Reichseigentum.

Ueber die Art, wie wir zu Longwy und Briey kommen sollen, will ich Stahl und Eisen nicht weiter nachdenken anstrengen. Und doch ist die Antwort sehr einfach: wir könnten diese Erzgebiete nur bekommen, wenn Frankreich und England vollständig niedergelagert wären. Dazu bedürfte es, selbst wenn die Ententestaaten noch so beständig jeden Verteidigungsstreifen ablehnen, eines sehr frühen Kriegswillens des ganzen Volkes, den aufrecht zu erhalten wir lediglich moralische Mittel haben.

Das weitläufige Wichtigste von diesen ist das gleiche Wahlrecht. Der gegen das gleiche Wahlrecht ist, will den deutschen Sieg nicht, verzweifelt dem Reich die Mittel, durch die allein er errungen werden kann. Hinter den Wahlrechtsfeinden steht vor allem die Schwerindustrie.

Die Herzen von der schweren Industrie würden natürlich sehr und Worbis über den entsetzlichen Staatssozialismus schreiben, wenn wirklich die Verstaatlichung der Bodenschätze in eroberten Gebieten vorgezogen würde. Wahrscheinlich würde ihnen dadurch die Freude an dem Erwerb neuer Gebiete durch Deutschland gründlich vermindert werden; denn mit der Verstaatlichung der Bodenschätze in den besetzten Gebieten wäre ein Beispiel gegeben, das gar zu leicht auch im übrigen Deutschland nachgeahmt werden könnte. Ebenso wenig denken die Herrschaften daran, ihren Widerstand gegen die Einführung des gleichen Wahlrechts aufzugeben. Sie dürften auf dem Standpunkt des Herrn von Clemenau stehen, für den der Krieg verloren ist, wenn in Preußen das gleiche Wahlrecht eingeführt wird.

Die Leute sind immer schnell damit bei der Hand, das, was sie zum Teile ihres Geldbeutel und ihrer wirtschaftlichen Wohlfühlung wünschen, für ein Lebensinteresse des deutschen Volkes zu erklären, sie denken aber nicht daran, auch nur auf ein Teilchen von ihren Vorrechten zu verzichten, mag das im Interesse unseres Volkes noch so notwendig sein. Um so weniger Veranlassung haben die Herren des deutschen Volkes, sich für die gefährlichen Annexionen der Industrie magnaten einzusetzen zu lassen.

Westlicher Kriegsschauplatz.
Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht:
Weiterer Kampf wechselt die Stärke. Neue Erkundungstätigkeit des Feindes und stärkere Fortschritte an verschiedenen Stellen der Front. Südwestlich von Verdun hat sich der Feind in kleineren Gräbenhöfen festgesetzt.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz:
Nördlich der Aisne entziffen wir dem Feinde in hartem Kampfe einige Gräben. Der jähe Widerstand des auf den Höhen westlich und südwestlich von Soissons sich anflammernden Feindes wurde getrennt gebrochen. Die Höhen von Sainghin und westlich von Chaudun wurden gewonnen. Nach Erstürmung von Verdun und Miffenwald warfen wir den Feind auf die Linie Le Soulier—Dommeville zurück. Mehrere Batterien wurden erobert, einige Tausend Gefangene eingeschleppt.

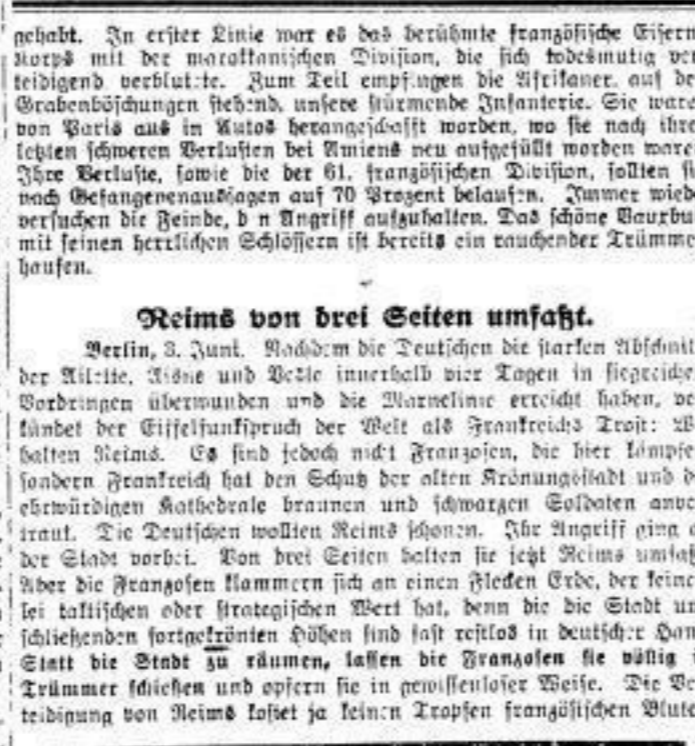
Frankzösische Gegenangriffe beiderseits des Durcq-Stückes scheiterten unter schweren Verlusten. Nordwestlich von Chateau-Thierry haben wir im Kampf die Bahn Vassiers—Bouresches überschritten und feindliche Gegenangriffe abgewiesen.

In der Marne, zwischen Marne und Reims ist die Lage unverändert.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Reger sind es, die man für eine zweifelhafte Prestigepolitik hinopfert. Die Verluste der Schwarzen sind furchtbar. Aus den Wein- und Schnapsvorräten der Stadt betrunken gemacht, vor sich die Deutschen, hinter sich die von weißen Franzosen bedienten Rajahs, liegen die Reges von Senegal, von Madagaskar, von Martinique in den Straßen von Reims vor sich und hinter sich den Tod, wehren sie sich verzweifelt. Kurzbar schlägt der Granatbengel zusammengefallener deutscher Artilleriegruppen in ihre Zielungen. Gasangaslos sieht man sie in ihren Gräben hin- und herrennen. Für sie gibt es kein Entkommen. Sie wagen nicht überzuliegen, da man ihnen versichert hat, daß die Deutschen die Gefangenen zu Tode martern. So werden ihre Verluste schwerer und schwerer. In einem schmalen Gräbenstück bei Schloß Kelle kamen auf über 100 Tote nur vier Gefangene. Alle Schwarzen tragen die Gumpenzeuge, das große, schwere Säbelkettenscher, und web: dem Deutschen, der in ihre Hände fällt. Dennoch werden die Reges von den Deutschen wie andere Gefangene behandelt. Die Majore der im Artilleriekorps gefangenen Reges erinnern an die russischen Reichsfelder am Stochod und bei Tarnopol. An Tausenden liegen hier die leblosen Leiber. Eine große französische Stadt geht in Flammen auf, und der französische Junker ruft der Welt: Wir hielten Reims.

Reims von drei Seiten umfaßt.
Berlin, 3. Juni. Nachdem die Deutschen die starken Abschnitte der Aisne, Aisne und Belle innerhalb vier Tagen in speziellem Vorbringen überwunden und die Marne erreicht haben, verläßt der Eiffelturm die Welt als Frankreichs Trost: Wir halten Reims. Es sind jedoch nicht Franzosen, die hier kämpfen, sondern Frankreich hat den Schutz der alten Ardennengebiet und der schwindigen Kattedrale braunen und schwarzen Soldaten anvertraut. Die Deutschen wollten Reims schonen. Ihr Angriff ging an der Stadt vorbei. Von drei Seiten sollten sie jetzt Reims umfaßt. Aber die Franzosen klammern sich an einen flecten Erde, der keinerlei taktischen oder strategischen Wert hat, denn die die Stadt umschließenden fortgeschrittenen Höhen sind fast restlos in deutscher Hand. Statt die Stadt zu räumen, lassen die Franzosen sie völlig in Trümmer stürzen und opfern sie in gewissenloser Weise. Die Verteidigung von Reims kostet ja keinen Tropfen französischen Blutes.



Die Sperrung der Marne.
Berlin, 3. Juni. Die waldreichen Höhen, die das Nordufer der Marne begrenzen und die breite Flußiederung beherrschen, sind bereits am späten Nachmittag des Donnerstags sowohl bei Naulgouvo wie bei Tr. laus in die Hand der in einem Zuge nachdringenden vorderen deutschen Divisionen. Damit ist die Ausnutzung der für die französischen Truppenverchiebungen entscheidend wichtigen und darum auch im Laufe des Krieges zur ersten Leistungsleistung ausgebauten Marnebahn, der stärksten Hochbahnlinie des Landes zwischen Champagne und Nordfront, praktisch ausgeschlossen. Die Bahn liegt auf dem wichtigsten Südufer der Marne, zwei Kilometer vor den Verbindungen unserer Geschütze wie auf dem Präsentierteller und ist damit, selbst wenn wir darauf verzichten, die Schienenbahn zu belassen, praktisch gelähmt. Das Gewicht dieses mit beispielloser Schnelligkeit erzielten Erfolges kann nicht hoch genug veranschlagt werden. Der Erfolg, der sich äußerlich in der mit der Errichtung von Hunderte von Artilleriegeschützen Paris—Amiens zeigte, hat im Grunde eine glückliche Abwendung erfahren.

120 000 Flüchtlinge.
Berlin, 4. Juni. Das Berliner Tageblatt meldet aus dem Oaag: Die Daily News erfahren aus Paris: Die Flüchtlinge aus dem Kampfgebiet an der Aisne und Marne sind seitdem in immer größerer Zahl in Paris angekommen. In 11 Tagen beträgt die Zahl der Flüchtlinge nunmehr 120 000. Sie werden nach der Normandie, Bretagne und Touraine, Burgund und andere Gegenden weitergeschickt.

„Kein Zweifel am schließlichen Siege.“
London, 3. Juni. Der Parlamentärssekretär für auswärtige Angelegenheiten Lord Robert Cecil führte in einer Rede, die er gestern in Ditchin hielt, aus: Wenn das auswärtige Amt unseres Landes unfähig gewesen wäre, oder in den Händen von übereilt und unbedacht handelnden Leuten, so würden wir nach meiner Meinung nicht die Verbündeten haben, die jetzt in diesem Kampfe auf unserer Seite stehen. Auf die militärische Lage in Frankreich eingehend, erklärte Lord Robert Cecil: Niemand kann die Telegramme lesen, ohne zu sehen, daß die Lage eine besorgniserregende ist. Es ist noch früher, je größer die Gefahr ist, um so größer wird die Entschlossenheit unseres Landes sein, mit allen Mitteln durchzubringen. Es besteht kein Zweifel über unseren schließlichen Sieg: aber ich habe immer, seitdem sich Rußland wehrlos gemacht hat, gefürchtet, daß wir eine sehr ernste und schwierige Zeit haben würden, bis das volle Gewicht unseres amerikanischen Verbündeten fühlbar wäre. Wir befinden uns jetzt mitten in dieser Zwischenzeit. Ich lauge ihren Ernst und ihre Sorge nicht, habe aber das äußerste Vertrauen zu der Tapferkeit unserer Soldaten, unserer Verbündeten und unserer eigenen Soldaten.

Fransösischer Heeresbericht vom 2. Juni, nachmittags.
Die Schlacht geht weiter. Während des ganzen Tages haben unsere Truppen namentlich von der Gegend der Curca bis zur Marne, wobei der Feind seine Hauptversammlungen besonders richtete, den Stroh der deutschen Truppen mit großer Leichtigkeit ausgehalten. Die Deutschen haben sich von neuem abwärts bemächtigt. Aber alle ihre Anstöße auf Gorch und Troodnes sind gescheitert. Im Westen von Verdun—Tonnant waren unsere Gegenangriffe den Feind auf Vassiers—Valois zurück. Die Höhe 105 unmittelbar westlich von diesem Orte, wurde nach eintägigen Kämpfen von unseren Truppen zurückerobert. Weiter südlich an der Front Corca—Poncheles wurden zwei feindliche Angriffe hintereinander gebrochen. An unserem rechten Flügel haben wir ebenfalls zurückgewonnen und in der Richtung Villers—Tardennes Boden gewonnen. Somit ist die Lage überall unverändert.

Hartnäckige Kämpfe bei Soissons.
Berlin, 3. Juni. Im Westen und Südwesten von Soissons wird schon drei Tage hartnäckig gekämpft. Der Feind hat sich hier und viele Division auf Division dem Angriff entgegen. Eine bereits reichlich bekannte deutsche Reservedivision hand in hand mit ihrem Vorrechten zu verhalten, mag das im Interesse unseres Volkes noch so notwendig sein. Um so weniger Veranlassung haben die Herren des deutschen Volkes, sich für die gefährlichen Annexionen der Industrie magnaten einzusetzen zu lassen.

Die Offensive an der Aisne

29000 Tonnen versenkt.

Berlin, 3. Juni. Amlich. Einre unserer Unterseeboote unter Führung des Kapitanleutnants Werner hat im westlichen Teile des Ärmelkanals und an der Westküste Englands fünf Dampfer mit über 29000 Tonnentoregister-Tonnen versenkt.

Von den versenkten Schiffen wurden namentlich fest gestellt der bewaffnete englische Transporter Donagh-Dall (4913 Pr.-R.-T.), der aus hartleiderem Geleitzuge herausgeschossen wurde, und das französische bewaffnete Motor-Transporter Motricina (4017 Pr.-R.-T.), dessen Kapitän gefangen eingebracht wurde. Bei der Versenkung eines mindestens 7000 Pr.-R.-T. großen bewaffneten, tiefgeladenen Frachtdampfers aus stark geschütztem Geleitzuge wurde infolge der entstandenen Verwirrung ein weiterer, etwa 6000 Pr.-R.-T. großer Dampfer durch Zusammenstoß mit einem anderen Dampfer zum Sinken gebracht.

Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

Fischerfahrzeuge von einem U-Boot angegriffen.

London, 3. Juni. (Reuter.) Aus Belfast wird telegraphiert, daß ein einzelnes Unterseeboot am Donnerstagabend an der Küste der Grafschaft Down eine Reihe von kleinen Fischerfahrzeugen angriff. Der Beschädigte wurde beschossen, in ihre Boote zu gehen. Danach wurde ein Boot von Deutschen auf die Fischerfahrzeuge geschossen. Von der 10 bis 19 Boote bestehenden Flotte wurden 12 versenkt. Der Rest verlor seine Rettung dem Umstande, daß das Unterseeboot bei seiner Arbeit gestört wurde und sich tauchte.

Meuterei der tschechisch-slowakischen Truppen in Rußland.

Moskau, 2. Juni. (Peterson. Telegramm-Agentur.) Eine Erhebung der tschechisch-slowakischen Truppen, die in der Richtung auf Wladimir gehen, um von dort nach der französischen Front übergeführt zu werden, führte zu heftigen Zusammenstößen mit Sowjettruppen in Veria. Die Tschecho-Slowaken behielten den Entwaffnungsverbot durch die rote Armee erbitterten Widerstand. Der Volkshoheutrat für den Krieg schickte an alle Eisenbahngesellschaften Verbände des Ostens einen telegraphischen Rundschreiben, in dem er die Beförderung der erwähnten Truppen auf den ukrainischen Eisenbahnen verbietet. Alle Tschecho-Slowaken, die bemerkt in die Gewalt der roten Armee fallen, sollen nach dem neuen Befehl Tschekos auf der Stelle erschossen werden. Um die Meuterei zu isolieren und sie am Fortschreiten zu hindern, haben mehrere Eisenbahnhauptlinien ihren gesamten Verkehr eingestellt, so die Linie Wladimir-Kasimow-Moskau-Tscheljabinsk-Umsl. Die Meuterei leitenden tschechisch-slowakischen Truppen, die wohl zum größten Teil aus Ueberläufern bestehen, sich weigern, an den Räumungen an der Westfront, wohn sie gebracht werden sollten, mit teilzunehmen.

Kerenki auf Reisen.

Oslo, 4. Juni. Daily Mail erfährt aus Montreal: Ein norwegischer Dampfer mit einem gewissen Herrn Kerenki an Bord, den man für den früheren russischen Ministerpräsidenten ansieht, mußte einen kanadischen Hafen verlassen, nachdem die Behörden verboten hatten, daß irgend jemand von diesem Schiff dort landen solle. Das Schiff ist dann nach New York weiter gefahren, aber dort muß es in der Mitte des Hafens liegen. Das Blatt erzählt aus Tokio, daß hier Herr Kerenki einige Zeit in Tokio, dem besseren Viertel von Yokohama, gewohnt hat und dort zu gleicher Zeit ein bekannter russischer Mann Niodor abgefragt sei. Der angebliche ehemalige Minister hat sich weigert, Aussagen zu machen, und hat später New York wieder mit unbekannter Begleitung verlassen.

Anerkennung der ukrainischen Regierung.

Kiew, 3. Juni. Der deutsche Volkshoheutrat Hrbe. v. Mumm und der österreichisch-ungarische Volkshoheutrat Graf Jorgacs überreichen heute dem Geheime Staatssekretär im Auswärtigen Reichsamt Schreiben, durch die sie die derzeitige ukrainische Regierung anerkennen und in amtlichen Verkehr mit ihr treten zu wollen erklären. Der Geheime Staatssekretär dankte in deutscher Sprache und schloß daran die Versicherung, daß es nach wie vor sein Bestreben sein werde, die von ihm übernommene Regierung der Ukraine in engerer Anlehnung an die getroffenen Abmachungen zu führen.

Diese Anerkennung ist gewiß keine Ueberrückung. Stützt sich doch diese Regierung mehr auf die Patzente der deutschen und österreichischen Truppenteile als auf das eigene Volk.

Die Ukraine als Absatzgebiet für deutsche Industrieerzeugnisse.

Der Volkshoheutrat ist anlässlich einer Audienz bei deutscher Landwirtschaftlicher Geräte in Kiew von einem dortigen Vertreter der Tschechen eine Zuschrift zugegangen, worin unter anderem folgendes ausgeführt wird:

Welch großen Wert die deutsche Industrie und der deutsche Handel der raschen Anbahnung und Neubehaltung der Beziehungen mit der Ukraine bemessen, davon legte der geführte Tag Krugus ab. Aus allen Teilen Deutschlands waren in den letzten Tagen etwa 60 Wagen über die tschechische Grenze (zu Land) eingetroffen, deren Inhalt ausschließlich landwirtschaftliche Maschinen und Geräte, deren Menge, Beschaffenheit, Fertigkeiten, Ersten und Gefügtheit aller Art umfaßt und einen Wert von etwa 3 1/2 Millionen Mark darstellte. Sämtliche Erzeugnisse deutscher Industrie, überdies auf einem neu errichteten großen Schuppen in der Nähe des Bahnhofs aufgestellt, bedecken den zahlreich erschienenen Karren der ukrainischen Regierung und der landwirtschaftlichen Vertreter, des Handels und der Presse, daß die deutsche Industrie trotz dem so verhänglichen Kriege imstande ist, das dem Lande für seine Landwirtschaft dringend notwendige Material zu liefern.

Der Volkshoheutrat des Deutschen Reiches, v. Mumm, betonte in einer längeren Ansprache, daß man in Deutschland den größten Wert darauf lege, so rasch als möglich die Beziehungen mit der Ukraine wieder aufzunehmen. Zu diesem Zweck seien jetzt Sendungen aus Deutschland dorthin gelangt, die als Muster bzw. Proben angesehen werden müssen. Deutschland verfüge noch über große Mengen dieser landwirtschaftlichen Geräte. In Eile sei ein kleiner Teil zusammengepackt worden, um den Beweis des guten Willens zu geben. Die arbeitsame Bevölkerung des Landes möge ihrem allen Verste nachsehen und mitteilen, daß das Land zum früheren Wohlstand und zur früheren Blüte gebracht werde.

Die Ansprache wurde von einem Beamten der deutschen Volkshoheutrat in ukrainischer und dann in russischer Sprache wiederholt. In seiner Erweiterung sagte der ukrainische Finanzminister, die vorangehenden Maschinen, Geräte und Werkzeuge, alles Produkte der deutschen Industrie, seien hier nicht fremd und hätten schon seit vielen Jahren das größte Kontingent im Lande gebildet.

Dieser Darstellung ist aus überaus gutem Optimismus geflossen. Es wird auf sein, darauf nicht alles große Hoffnungen zu setzen. In der letzten Zeit der Kämpfe und der Besetzung kann es auch wieder einmal bald anders aus der Ukraine kommen, zumal jetzt nichts weniger als Empörung für die „Deutschen Volkshoheutrat“ bei dem Volke in der Ukraine besteht.

Mitteleuropäische Sozialpolitik.

Auf der jüngsten Tagung der mitteleuropäischen Wirtschaftsbereinigungen ist bekanntlich nach einem Vortrag des früheren österreichischen Justizministers Dr. Klein auch die sozialpolitische Gemeinschaft in der Gegendung Deutschlands und Österreich-Ungarns gefordert worden. Ueber den bisherigen Stand der Sozialpolitik in Deutschland und Österreich gibt in der Sozialen Praxis Ministerialdirektor Professor Dr. Schiff eine vergleichende Uebersicht. Es bestehen zwischen den beiden Staaten bedeutende Unterschiede im Arbeiterrecht. Österreich ist im Schutze der Kinder, der Jugendlichen und Frauen hinter Deutschland weit zurückgeblieben, während in Deutschland fast jeder Schutz der erwachsenen Männer fehlt der in Österreich schon verhältnismäßig ausgearbeitet ist. So hat Österreich eine allgemeine Höchst-Arbeitszeit von 11 Stunden, im Vergleich von 10 Stunden, unter Tag von 9 Stunden eingeführt und eine angemessene Mittagspause von anderthalb Stunden vorgeschrieben, während in Deutschland beinahe für erwachsene männliche Arbeiter noch keine Arbeitszeitbeschränkung gesetzlich festgelegt ist. Weit zurück ist Österreich in der Arbeiterversicherung und Arbeitsvermittlung, während in der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, im Ausbau eines modernen Koalitionsrechts und dem Rechtschutz für Tarifverträge beide Staaten noch ungefähr alles zu tun haben.

In der Arbeiterversicherung wird Österreich den deutschen Vorkämpfer nicht sofort nachholen können. Im übrigen dürften einer gemeinsamen sozialen Gesetzgebung für die beiden Staaten und auch für Ungarn Hindernisse kaum im Wege stehen. Die glücklichste Form der Vereinbarung wäre vielleicht die gemeinsame Festlegung von Mindestbedingungen, welche den entwickelteren Industriestaat nicht daran zu hindern brauchen, seiner leistungsfähigeren Industrie noch weitere Arbeiterschutzbestimmungen aufzuerlegen.

Blechanow gestorben.

Der Volkshoheutrat wird aus Stockholm gemeldet: Georg Blechanow, einer der Begründer der russischen Sozialdemokratie, ist am Donnerstag der vorigen Woche in einem finnischen Sanatorium nahe der russischen Grenze seinem langjährigen Leiden erlegen.

Der verstorbene Sozialistenführer hat ein Alter von 61 Jahren erreicht. Er entstammte einer Adelsfamilie und war bis zu seinem 25. Jahre Offizier. Dann besuchte er das Bergbau-Institut in Petersburg, und hier schloß er sich schon als Student der revolutionären Organisation an. Bis 1879 die Revolutionärpartei sich in verschiedene Gruppen teilte, wurde er der Gründer und Führer einer der größten, die sich hauptsächlich mit der Agrarfrage beschäftigte. 1880 mußte er nach Paris flüchten. Seine dortige rege Arbeit im Dienste des sozialdemokratischen Gedankens führte ihn ganz auf die Bahn des Marxismus. Sein Einfluß auf die sozialistische Entwicklung in Rußland selbst steigerte sich bald zu erheblicher Bedeutung. Als er 1895 auf Betreiben der russischen Regierung aus Frankreich ausgewiesen wurde, setzte er in Genf seine Tätigkeit in demselben Umfange fort. Seit 1903, als eine Spaltung in der russischen Sozialdemokratie ihn veranlaßte, aus der Partei auszutreten, hielt er sich mehr zurück und trat vor allem für eine praktische Politik ein, die sich nicht in einen unüberbrückbaren Gegensatz zu den bürgerlichen Parteien stellen sollte. Nach seiner Rückkehr in das revolutionäre Petersburg kehrte er als Führer der im starken Gegensatz zu den Volkshoheutrat stehenden Partei der Menschewiki unermüdlich die Kriegpropaganda fort. Unter den verschiedenen Kabinettbildungen des Fürsten Trotschke tauchte sein Name zweimal auf: im April 1917 als Arbeitsminister und im Mai als Versorgungsminister. Die Maximalistenrevolution leitete auch seiner Tätigkeit ein frühes Ende, und unbeschadet ist der so spät erst zu öffentlicher Wirksamkeit gelangte alte Revolutionär einsam gestorben.

Auch den deutschen Parteigenossen ist Blechanow näher getreten, namentlich durch seine Schriften, von denen die über Anarchismus und Sozialismus die größte Verbreitung gefunden hat. Darin zieht er scharf die Grenzlinie zwischen der sozialistischen und der anarchistischen Anschauung und hat dadurch viel zur Klärung über diese Frage in der Arbeiterschaft beigetragen.

Russisch-finnisches Friedensabkommen.

Der russische Volkshoheutrat des Auswärtigen, Tschichirin, stellte, wie dem W. L. v. aus Stockholm gemeldet wird, dem Vertreter der deutschen Regierung, Grafen Kirchbach, folgende Note zu:

Die russische Regierung vereinigt sich mit der deutschen Regierung in dem Wunsche eines baldigen vollständigen Uebereinkommens mit der finnischen Regierung und nimmt für die Ordnung der Beziehungen mit der finnischen Regierung jene Basis an, die durch den Grafen Kirchbach von der deutschen Regierung dem russischen Volkshoheutrat für auswärtige Angelegenheiten vorgeschlagen wurde und die zureichend im Umlande die Abtretung der Festung Ino und des Grenzortes Niwola an die russische Republik enthält. Die russische Republik vergichtet

dafür auf die Beziehungen dieser Ortschaften und tritt am 1. Jänner den westlichen Kurmanteil mit dem Zutritt zum Meere ab.

Tschichirin ist überzeugt, daß auf diese Weise ein bedeutender Schritt gemacht wird, bewaffnete Konflikte und Untergängen zu verhindern. Die deutsche Regierung hat es der russischen diebald leicht gemacht, auf ihren Vorschlag einzugehen. Denn in den Hauptpunkten wiederholt der Vorschlag den Inhalt des Abkommens, das zu Beginn des finnischen Bürgerkrieges zwischen der russischen und der tschechischen Regierung getroffen wurde.

Im Tiefenorter Rettungshaus.

Die Angelegenheiten in dem großherzoglich sächsischen Rettungshaus zu Tiefenort waren Gegenstand einer Enquete im Reichstagen Landtag. Der Abgeordnete Leber (Hera) erklärte, daß in Tiefenort im letzten Jahre eine größere Anzahl von untergebrachten Kindern erkrankt und ein Teil der erkrankten Kinder bereits gestorben sei. Auf die Anfrage des Abgeordneten Leber hat nunmehr im Auftrage der großherzoglich-sächsischen Regierung in der letzten Landtags-Sitzung Geheimrat Dr. Antusch geantwortet. Er führte aus, daß die im allgemeinen bestehenden Ernährungsbedingungen natürlich aus der Art der Unterbringung im Hause betreffen hätten. Von habe in folgenden vier Hauptpunkten zusammenhängende Angelegenheiten, besonders Tuberkulose, feststellen müssen: der geistig am tiefsten stehenden seien in den Anstalten vornehmlich davon befallen worden. Weiterhin sei festgestellt worden, daß die Ernährung in den Anstalten im allgemeinen nicht schlechter ist als sonst und nicht als Ursache dieser Krankheiten bezeichnet werden könnte. Der Abgeordnete Leber hat hier im Rechten, wenn er behauptet habe, ein Nahrungsmittel der Penner Klinik habe ihm dieses mitgeteilt, mindestens habe er den Satz falsch verstanden. Unrichtig sei es, daß die mangelhafte Ernährung durch die örtlichen Organe des Rettungshauses miterklärt sei. Die Regierung habe ihren Ansehen in der Anstalt gefordert, und dieser habe den Zustand der Anstalt als durchaus befriedigend erklärt, vor allem habe er keine beträchtliche Unterernährung im allgemeinen feststellen können. Die Regierung habe daher keinen Anlaß, weitere Maßnahmen zu ergreifen.

Abgeordneter Leber machte nach dieser Erklärung den Widerspruch: Kann sich die Penner Klinik Lügner und erhält so für vom Präsidenten eine Rüge.

Deutsches Reich.

Grober Mißbrauch des Schußhaftgesetzes.

Ueber die Anwendung des Schußhaftgesetzes macht der unabhängige sozialdemokratische Zeitungsdienst in der Nummer vom 1. Juni Mitteilungen, deren Bekanntheit im Reichstag zweifellos allgemeinen Unwillen hervorruft.

Im August 1917 wurden in Braunschweig die Unabhängigen Redakteur Epp Dertter und Gewerkschaftsangehöriger Genzen in Schußhaft genommen. Ueber ihre Beschwerde gegen die Verhängung der Haft entschied das Reichsmilitärgericht erst nach drei Monaten am 16. November 1917. Es stellte fest, daß die Schußhaft zu Unrecht verhängt sei, daß Genzen und Dertter sofort aus der Haft zu entlassen seien und Anspruch auf Entschädigung hätten. Die Möglichkeit einer solchen Beschwerde und Entscheidung ist ein durch das Schußhaftgesetz erreichter Fortschritt, aber natürlich verliert dieses einen wesentlichen Teil seiner Bedeutung, wenn über die Beschwerden erst nach drei Monaten entschieden wird, d. h. nach der Zeit, über welche die Schußhaft überhaupt ausgeübt werden soll.

Genzen forderte dann als Entschädigung für die dreimonatige Haft einschließlich Verteidigungsgebühren, Kosten und Begehler 1800,00 M. Ingeprochen wurden ihm, nachdem die Entschädigungsansprüche über sechs Monate lang geprüft worden waren, 101,60 M., von denen 57,65 M. für Verpflegungsgelder während der Schußhaft gefürst wurden, so daß ihm die Auszahlung von 43,95 M. angeboten wurde. Eine wahrhaft vornehme Entschädigung für eine zu Unrecht erlittene dreimonatige Haft.

Das norwegische Storting hat jüngst einem Manne, der zu Unrecht verurteilt acht Jahre Zuchthaus verbüßt hatte, eine Entschädigung von 100 000 Kronen mit der Begründung zugesprochen, ein materieller Schaden sei freilich nicht entfernt in dieser Höhe nachgewiesen, und eine Entschädigung für die geraubten acht Jahre der Freiheit gäbe es überhaupt nicht, aber wenn der Staat schon Unrecht tue, müsse er wenigstens bei Bemessung der materiellen Entschädigung vornehm verfahren.

Der Reichstag wird sich energisch verhalten müssen, daß mit dem von ihm durchgesetzten Schußhaftgesetz in dieser Kleinlichen und sinnwidrigen Weise umgesprungen wird.

Die Präsidentenfrage.

Fast alle Reichstagsfraktionen treten, so meldet das W. L., vor Beginn der Plenarsitzung des Reichstages zusammen, um teils über die Steuerentwürfe, teils über die Verbelegung des Reichstagspräsidiums zu beraten. Voraussichtlich wird der Zentrumsvorstande Behrenbach für das Amt des ersten Präsidenten vorgeschlagen und gewählt werden. Um den berechtigten Wünschen der Sozialdemokraten zu genügen, soll an Stelle Behrenbachs, der bekanntlich bisher den Hauptausdruck (als Reichstagspräsident) geleitet hat, ein Sozialdemokrat zum Vorigen dieses Ausschusses gewählt werden, wofür in erster Linie der Abgeordnete Dr. Eidelmann, der schon bislang stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses gewesen ist, in Frage kommen würde. Wie verlaunt, soll dann an seiner Stelle den Konservativen der stellvertretende Vorsitz im Hauptausdruck angeboten werden.

Keine Friedensaktion Erzbergers.

Die Nachricht, daß der Abgeordnete Erzberger beim Wiederantritt des Reichstages auf eigene Faust eine neue Friedensaktion unternehmen werde, ist nach der Vermutung frei erfunden.

Die Reichsgesetzordnung für 1918

wird sehr veröffentlicht. Sie entspricht im wesentlichen der für das Vorjahr, nur sind einige Bestimmungen schärfer gefaßt. Was und Wapinen sind in die neue Ordnung einbezogen, um den Zweck, die Kräfte nach dem Entbürokratisierungsjahren der letzten Jahre zu stärken. Die Verpflichtung, eine Kommission einzusetzen, die die Verhältnisse zu untersuchen, wird nunmehr nicht mehr den selbstständlichen Kommunalverbänden übertragen. Das Recht der Selbstverwaltung ist auf solche Kommunalverbände

identisch, die nach den Erfahrungen der beiden letzten Jahre mit...

Protest des Volksbundes gegen die Wahlrechtsverschleppung.

Der Volksbund für Freiheit und Vaterland hielt am Sonntag...

Zugunsten des gleichen Wahlrechts in Preußen sprachen...

Am Vorabend der Wiederaufnahme der preussischen Verfassungsverhandlungen...

Parteiangelegenheiten.

Brandenburgische Bezirkskonferenz.

Am Sonntag hielt die Bezirksorganisation der Probina Brandenburg...

Unter den Einwirkungen der Kriegsverhältnisse ist die Zahl...

Den unmittelbaren Anlaß zur Einberufung der Konferenz gab...

Nach einem Vortrag des Generalsekretärs vom Parteivorstand...

Die Beschlüsse der „Internationalen Sozialistenkonferenz“...

Aus aller Welt.

Die durchsuchten Koffer.

Wie vor einiger Zeit in der Presse gemeldet wurde, haben...

Am 29. April fuhr ich von Tübingen nach Frankfurt a. M.

Wegen Verdachts verbotswidriger Beschaffung und Verschleppung...

Unterzeichnet: Beamter des R. W. Landespolizeiamtes.

Manchmal lag der Inhalt des Koffers „durchsucht“ (Nicht...

Daß die Behörden dem Schleichhandel auf der Spur sind...

daß die Durchsuchung der Koffer nur in Anwesenheit der...

Der Revisor.

Herr Richter, Mitterquistsbühler auf Nieder-Giebigsdorf bei...

„Unteroffiziersmanieren“ als mildernder Umstand.

Dem Landgericht Danzig ist am 12. Dezember v. J. der...

Reklamierete und vom Heeresdienst Entlassene!

Bewahrt den politischen und gewerkschaftlichen Organisationen die Treue!

Dresdner Volkszeitung

Die organisierten Arbeiter werden aufgefordert, die vom Heeresdienst Entlassenen auf die Erfüllung ihrer Pflichten gegenüber der Arbeiterbewegung aufmerksam zu machen.

Die Gattin erschroffelt.

Ein schweres Verbrechen wurde durch die Berliner Kriminalpolizei in Wittenberge aufgedeckt.

Zahlreiche Todesfälle in der amerikanischen Armee.

Berlin, 3. Juni. Es ist auffallend, wie hoch die Zahl der Todesfälle...

Die spanische Epidemie.

London, 3. Juni. Das Reuter-Bureau meldet aus Madrid vom 2. Juni...

Der Verbreiter.

Bern, 4. Juni. Wie die Wänter erloschen, wird die gegenwärtige Epidemie...

großen Risikio verbreitet, dessen wissenschaftlicher Name Phylloxera...

Die Feuersbrunst in St. Denis.

Genf, 4. Juni. Zu der Feuersbrunst in St. Denis, die die Kriegsmaterialwerkstätten...

Ausbruch des Vesubs.

Lugano, 4. Juni. Der Ausbruch des Vesubs nimmt täglich größere Ausdehnung an.

Großes Schadenfeuer in einem italienischen Kriegslager.

Lugano, 4. Juni. Ein ungeheures Schadenfeuer zerstörte die italienischen Kriegslager...

Fliegerunfall.

Bern, 3. Juni. Bei einem Übungsflug stürzte bei Dübendorf der Schweizer Fliegeroberleutnant...

Der Brand in Konstantinopel.

Konstantinopel, 2. Juni. Bei dem großen Brande von Stambul waren auch die in dem betreffenden Stadtviertel...

Letzte lokale Nachrichten.

Die Dresdner Lebensmittelversorgung.

Verteilung von Kondensmilch auf Vollmilchkarte III und IV. Als Ersatz für die Ritzung...

Fleischbezug in der Stadt Dresden.

in der Woche vom 3. bis 9. Juni 1918. Auf die Reichsfleischkarte, Marke „N“, erhalten...

Der große Seidenbiefstahl.

am 7. vorigen Monats, bei dem die Täter im Grundstück Wallstraße 8 zwei...

Bergleitet aufgefunden wurde gestern...

Ein frecher Einbruch wurde in der vergangenen Nacht in das Geschäft des Schneidemeisters...

Der amtliche österreichische Kriegsbericht.

Wien, 3. Juni. Amtlich wird verkündet: Bei Jofalpa an der unteren...

Die Kritikalität war überall sehr lebhaft.

Der Chef des Generalstabs.

Vorherfrage der sächsischen Landeswehrowarte für den 5. Juni.

Zeitweise trüb, kühl, keine erheblichen Niederschläge.

Nährmittel-Verteilung.

§ 1. Von den für die Stadt Dresden auf die Zeit vom 12. Mai bis 8. Juni 1918 ausgegebenen Nährmittelkarten werden weiter beliebert:

- a) Abchnitt III der gelben Nährmittelkarte A mit 1/2 Pfund Zwieback oder Zwiebackbruch
- b) III - roten B - 1/2 Pfund Getreidemehl
- c) III - grünen C - 1/2 Pfund grobes oder geschrot. Graupen
- d) III - blauen D - 1/2 Pfund Zwieback oder Zwiebackbruch.

§ 2. Die Anweisung der Abchnitte in einem Kleinhandelsgefäße hat am 4. oder 5. Juni 1918 zu erfolgen.

§ 3. Die Geschäftsinhaber haben die Abchnitte getrennt nach der Art der Karten (A oder B oder C oder D) in die Kundenliste einzutragen, getrennt aufzunehmen und abzugeben getrennt in Paketen zu 100 Stück verpackt. Die Pakete mit Kundennummern oder Aufdruck zu versehen, der mit den Paketen abzugeben am 6. oder 7. Juni 1918 abzugeben. Nachmeldungen sind ausgeschlossen.

§ 4. Wer gefälschte Abchnitte oder solche mit anderer Bezeichnung einreicht oder unrichtige Angaben über die Zahl der eingereichten Abchnitte macht, hat strafrechtliche Verfolgung zu gewärtigen.

§ 5. Als Verkaufsstellen sind eingerichtet:
für Geschäftsinhaber in Dresden-Mittstadt:
die Firma Wachs & Pöhlner, Wallgäßchen 4.
für Geschäftsinhaber in Dresden-Kautzsch:
die Firmen Rosack & Halbamus, Kleine Poststraße 3,
Pramann & Co., Königstraße 6.

§ 6. Die Kleinhandelsbesitzer und Verkaufsstellen haben insbesondere darauf zu achten, daß sie nur je den Abchnitt III der Nährmittelkarte und diesen auch nur dann beliefern, wenn er mit dem Aufdruck „Stadt Dresden“ versehen ist.

§ 7. Die Abgabe an die Verbraucher darf nicht vor dem 11. Juni 1918 erfolgen, widrigenfalls sich der Kleinhändler strafbar macht.

§ 8. Der Preis bei der Abgabe an die Verbraucher beträgt für 1 Pfund Zwieback 1,60 M., für 1 Pfund Zwiebackbruch 1,30 M., für Getreidemehl, 50 Pf. für das Pfund, für Getreidemehl, Rindermehl, 65 Pf. für die 1-Pfund-Packung, für Getreidemehl, Rindermehl, 65 Pf. für die 1/2-Pfund-Packung, für 1 Pfund grobe Graupen 90 Pf., für 1 Pfund geschrotene Graupen 95 Pf.

§ 9. Zuwiderhandlungen werden auf Grund der Bundesratsverordnung vom 25. September 1915 bestraft.

Dresden, am 3. Juni 1918.

Der Rat zu Dresden.

Belieferung der Gastwirtschaften, Schank- und Speisewirtschaften sowie Fremdenhöfe mit Nährmitteln.

In Abänderung der Bekanntmachung vom 30. April 1918 wird für das Gebiet der Stadt Dresden folgendes bestimmt:

§ 3 der Bekanntmachung vom 30. April 1918 wird aufgehoben und durch folgende Bestimmung ersetzt:

§ 3. Die von den Reichsbesitzern ausgetretenen Nährmittelbezugscheine für Gastwirtschaften usw. sind bis spätestens Donnerstag der ersten Woche jeder Lebensmittelausgabezeit, für die sie ausgestellt sind, bei der Vereinnahmung der Getreide-, Mehl- und Saatkornvereine von Dresden, hier, Breite Straße 16, 1., einzureichen. Nachmeldungen sind ausgeschlossen.

Die Vereinnahmung der Getreide-, Mehl- und Saatkornvereine von Dresden hat dem Städtischen Lebensmittelamt, hier, Hauptstraße 5, 2., Zimmer 38, bis zum Montag der zweiten Woche jeder Lebensmittelausgabezeit mitzuteilen, wie hoch sich die Gesamtmenge der Nährmittel stellt, die durch die eingereichten Nährmittelbezugscheine für Gastwirtschaften usw. nachgewiesen worden ist. Sie erhält vom Städtischen Lebensmittelamt die nachgewiesene Nährmittelmenge zugewiesen und übernimmt es, die einzelnen Betriebe nach Maßgabe der eingereichten Bezugscheine zu beliefern. Die Vereinnahmung der Warenartung erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Vorräte durch das Städtische Lebensmittelamt.

Die Vereinnahmung der Getreide-, Mehl- und Saatkornvereine von Dresden hat insbesondere darauf zu achten, daß ihr keine gefälschten oder veralteten Bezugscheine zur Belieferung vorgelegt werden und daß sie bei der Beibringung der Liste die bestehenden gesetzlichen Höchstpreise einhält. Die belieferten Bezugscheine sind durch deutlich sichtbare Kreuzstriche mit Tinte oder Zinkstift zu entwerteten.

Zuwiderhandlungen werden nach § 17 der Bundesratsverordnung vom 25. September 1915 bestraft.

Dresden, den 3. Juni 1918.

Der Rat zu Dresden.

Bezug von Obst aus der Hand von Großhändlern.

Um eine gerechte Verteilung der gangbaren Obstsorten seitens des Großhandels zu fördern, wird auf Grund der Bekanntmachung des Reichsanwalter über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Verordnungsregelung vom 25. September 1915, § 12, folgendes angedeutet:

1. Äpfeln, Pfäfen, Birnen und Kirschen darf aus der Hand von Großhändlern im Marktverkehr nur bezogen werden, wenn im Besitze einer Obstbezugskarte ist. Diese Karte wird bei der Anfertigung der Hauptmarktliste gegen Vorzeigung der Gewerbe- und Handelskammer oder der Handelskammerkarte für Obst und Zahlung von 5 Pf. ausgestellt. Die Ausstellung kann solchen Personen verweigert werden, in deren Handelsgeheimnis vor dem 1. August 1918 Obst nicht geliebert worden ist. Die Karte ist bei jedem Kauf von Obst der genannten Sorten dem liefernden Großhändler vorzulegen.

2. Großhändler dürfen Obst der genannten Sorten im Marktverkehr nur gegen Vorzeigung der Obstbezugskarte abgeben. Sie haben auf der Karte in die für die betreffende Obstsorte bestimmte Spalte mit Tinte oder Zinkstift ihren Namen oder ihre Firma, Menge und Datum einzutragen.

3. Werter die Obstbezugskarte für Entzüge keinen Raum mehr, so ist eine neue zu lösen. Die alte Karte ist abzugeben. Ein weiterer Nachweis ist nicht erforderlich.

4. Großhändler, die zugleich Kleinhandel treiben, sind nicht behindert, von ihrer Kleinverkaufsstelle aus frei an die Verbraucher zu verkaufen.

5. Großverbraucher bedürfen zum Bezug vom Großhandel auch im Marktverkehr der Karte nicht. Sie haben jedoch die Lieferung schriftlich bei der Vermittlungsstelle für Gemüse und Obst, Dresden-K., Bettendorferstraße 63, unter Angabe der gewünschten Sorten und Mengen und des Großhändlers, von dem sie beziehen wollen, zu beantragen. Großhändler dürfen an Großverbraucher im

Marktverkehr nur auf Anweisung der Vermittlungsstelle liefern. Der Großverbraucher ist, nachdem in Zweifelsfällen endgültig der Kommunalverband Dresden Stadt und Land.

6. Die Bestimmungen treten am 20. Juni 1918 in Kraft. Die Abgabe der Obstbezugskarten erfolgt sofort.

7. Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen werden nach § 17 Ziffer 2 der einmütigen Beschlüsse des Reichsanwalter vom 25. September 1915 mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geld bis zu 1500 Mark bestraft. Sie können überdies an Großhändler mit Ausschluß von der Vereinnahmung durch den Kommunalverband und mit Entziehung der Großhandelskarte, an Kleinhändler mit Unterlegung des Gewerbebetriebs gehandelt werden.

Dresden, am 3. Juni 1918.

Der Rat zu Dresden.

Kohlenverkaufspreise.

In die Tabelle der unterm 3. Mai 1918 festgelegten Verkaufspreise für Steinkohlen, Braunkohlen, Industrie- und Hausbrandkohlen treten

von Montag den 3. Juni 1918 an

bis auf weiteres folgende

Kleinverkaufsrichtpreise ab Lager:

	1 Ztr.	1 hl	1/2 hl
a) Steinkohle:			
Oberbischlitz Körnel II und Ruß Ia	2,70 M.	4,15 M.	2,10 M.
Oberbischlitz Körnel I und II	3,30 M.	5,05 M.	2,65 M.
Körnel I	3,20 M.	4,75 M.	2,40 M.
Körnel II	3,10 M.	4,65 M.	2,35 M.
Langauer Körnel I und II	3,10 M.	4,60 M.	2,40 M.
Körnel I	3,05 M.	4,50 M.	2,35 M.
Körnel II	2,90 M.	4,15 M.	2,10 M.
Zanderker Körnel I und II	2,80 M.	4,05 M.	2,05 M.
Körnel I und II (Schmelzkohle)	2,60 M.	4,35 M.	2,30 M.
b) Böhmisches Braunkohle (Mittel I und II, Ruß I):			
Sondermarken Kohlen und Erzelektro	2,90 M.	4,45 M.	2,25 M.
1. Gruppe Ostfriesl. Braunk., Venus	2,80 M.	4,30 M.	2,15 M.
2. Gruppe	2,35 M.	3,50 M.	1,75 M.
c) Industrieerfette:			
große und kleine	1,90 M.	2,80 M.	1,40 M.
d) Hausbrand-(Salon-)Erfette:			
35 Stüd - 67 M.	420 Stüd	8,04 M.	
70 " - 1,34 M.	400 " -	9,38 M.	
140 " - 2,68 M.	500 " -	10,72 M.	
210 " - 4,02 M.	600 " -	12,06 M.	
280 " - 5,36 M.	700 " -	13,40 M.	
350 " - 6,70 M.			

1. Findet Zufuhr vor dem Haus Rat, so darf zu den obenstehenden Lagerpreisen

a) bei Mengen von 10 Hektoliter und mehr ein Zuschlag bis zu 40 Pf. je Zentner oder 60 Pf. je Hektoliter,
b) bei Mengen unter 10 Hektoliter ein Zuschlag von 80 Pf. je Zentner oder 90 Pf. je Hektoliter erhoben werden.

2. Bei Hausbrand-(Salon-)Erfetten kann zu den Stückpreisen für Anfuhr und Abfuhr ein Zuschlag bis zu 4,00 M. für je 700 Stüd genommen werden.

III. Werden auf dem Wasserwege ankommende böhmische Braunkohlen von den Händlern in ihre nicht an der Elbe gelegenen Lagerplätze geliebert, so sind die betreffenden Händler berechtigt, für diese Kohlen einen Zuschlag von 20 Pf. je Zentner oder 30 Pf. je Hektoliter zu nehmen.

IV. Beabsichtigte Ueberschreitungen der vorstehenden Preise und Zuschläge sind von den Händlern beim Stöhlenamt rechtzeitig schriftlich zu begründen. Kalkulationsvorbrüche sind im Voraus anzugeben und zu unterbreiten. Den Kalkulationen sind Originalrechnungen, Frachtbriefe und sonstige Unterlagen beizufügen.

V. Von der Festsetzung angemessener Preise für Koks aller Art, auch Raumkoks und Grobkoks, Anthrazit, Steinkohlen und Erzelektro ist vorläufig abgesehen worden; die Verkaufspreise hierfür sind jedoch von den Händlern auf Verlangen gleichfalls beim Stöhlenamt rechnungsmäßig zu begründen.

VI. Böhmisches Braunkohle Ruß II darf nur im Einverständnis mit dem Abnehmer als Hausbrandkohle abgegeben werden.

VII. Jeder Kohlenhändler, der Kohle an Verbraucher abgibt, hat nach der Ratbekanntmachung vom 27. März 1918 in seiner Verkaufsstelle sofort ein vom Koksamt abgestempelt Verzeichnis der vorstehenden Preise an leicht sichtbarer Stelle auszuhängen. Die Preisveränderungen sind an dem Verzeichnis der Preisliste unentgeltlich zu entnehmen.

Dresden, am 3. Juni 1918.

Der Rat zu Dresden.

Bekanntmachung.

Gemäß § 10 der Bekanntmachung vom 16. Mai 1918 über die Errichtung eines städtischen Postamts ist hinsichtlich der Preisfestlegung folgendes beschlossen worden:

Die Vermittlung der Weichteile erfolgt durch die Vermittlungsstelle des Postamts, Dresden-K., Straße 85, 1., bis auf weiteres auf Grund der von der Fuhrherren-Vereinigung zu Dresden und der Fuhrherren-Vereinigung der Lohnfuhrunternehmen von Dresden und Umgebung sowie dem Verein Dresdner Fuhrherren vereinbarten Tariflage vom 15. November 1917.

Für Militärgüter ist die Gebührenordnung des Militärbehörden vom 1. Dezember 1917 maßgebend.

Dresden, am 1. Juni 1918.

Der Rat zu Dresden, Fuhramt.

Deutscher Metallarbeiter-Verband
Dresden und Umgegend

D.M.V.

Schützenplatz 20, I. u. II. Telefon 15079

Heizungsmonteur. [W 503]

Sonnabend den 8. Juni 1918, abends 8 Uhr, im Reit. Klub, Rautenstraße: Wichtige Branchen-Versammlung. Tagesordnung: Stellungnahme zum Tarif. Vollständiges Erscheinen erwartet. Die Ortsverwaltung.

Automateneinsteller
werden angenommen.
Oskar Hauffe, Schraubens- und Fassonstellschleifer, Radebeul. [S 87]

Klempner
in dauernde Beschäftigung stellt ein
Metall-Werk, Dresden, Pillnitzer Straße 27. [S 600]

Gelernte Hobler
sowie für Gebäudbau gesucht
Maschinenfabrik Rostroh & Schneider Radf. u. O. Seldenan. [S 27]

Tüchtige Dreher und Schlosser
sowie einige ältere
sowie gesucht. [S 658]

„Universelle“, Zigarettenmaschinenfabr.
J. C. Müller & Co.
Dresden-A. 28, Tharandter Str. 17.

Mechaniker und Schlosser
sucht
Spezialfabr. elektr. Steuerapparate Gebr. Grube & Co.
Dresden-F., Wagnerschleifer, 24/26. [S 681]

Dreher, Schlosser und Hobler
in dauernde Beschäftigung gesucht. [S 678]

Eisenwerk A.-G. Coswig i. S.

Tüchtige Maschinenschlosser
sowie einige ältere
sowie gesucht. [S 677]

The United Cigarette Machine Company, Limited, Dresden, Dornblüthstr. 43.

Tüchtige und kräftige Arbeitsmädchen od. Arbeitsfrauen
werden für Web- und andere Arbeiten angenommen
E. Theod. Kretschmar
Chromopapierfabrik, Maschinenstr. 8 (nächst dem Weider Gasometer). [S 32]

Dreher Schlosser
Schwarzblech-Klempner
für dauernde Beschäftigung
sowie gesucht
Güterverf. G. Meurer & Co.
Gaffelstraße - Dresden.

Tüchtiger Vorarbeiter
sowie für maschinelle Arbeit
sowie gesucht
Magnus, Wollschleifer, Dresden.

Kleine Wohnung
zum 1. Juli an vermietbar
Lischwitz, Grundstr. 128

Sanitärer
bedarf für Kranen- und
Wochen-Arbeit.

Frau Heusinger
am 27. Juni 1918
Elektr. Kinderwagen
zu verl. Typograph, 14, 14

